

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
(Samstags 2 Blätter und das Sct. Quirinus-Blatt.)
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und aus-
wärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pfg. = 17½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: A. Hansen.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß.
Expedition: Neuß, Markt.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr
am Vorabend eingegeben; Preis für die 5-spaltige Zeile oder
deren Raum 15 Pfg. = 1½ Sgr.
Bei größeren Annoncen entsprechender Rabatt.

Der Samstagsnummer wird ein „Illustrirtes Sonntagsblatt“ beigegeben, welches den Abonnenten zu einem Mehrbetrag von 25 Pfg. pro Quartal mitgeliefert wird.

Abonnements-Einladung

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Unsere geehrten Post-Abonnenten bitten wir, das
Abonnement für das 3. Quartal 1885 recht bald er-
neuern zu wollen. Seitens der Abonnenten bei unsern
Boten in Stadt und Land nehmen wir, wie bisher so
auch ferner an, daß die Fortdauer des Abonnements ge-
wünscht wird, so lange keine Abbestellung erfolgt.
Gesellschaft für Buchdruckerei:
Joseph Broig.

Die Ernennung des neuen Erzbischofs von Dublin.

In Bezug auf die eben erfolgte Ernennung des neuen
Erzbischofs von Dublin, der Hauptstadt Irlands, sagt eine
irlandische Correspondenz: Niemand brachte der Telegraph
eine mehr willkommene Nachricht nach Irland, als die, welche
wir heute empfangen, nämlich, daß Dr. Walsh, den das
Domkapitel gewählt und dessen Wahl das Volk mit Beifall
angenommen hatte, vom hl. Vater zum Erzbischof ernannt
worden ist.

Diese Nachricht wird vom irischen Clerus und Volk
darum so sehr freudig begrüßt, weil Agenten der eng-
lischen Regierung sich eifrig bemüht hatten, Dr.
Walsh beim Papste zu verdrängen und seine Er-
nennung zu hintertreiben. Man hatte ihn unter Anderem an-
geklagt, er habe einmal die Königin von England be-
leidigt: als nämlich die Königin beim Tode des letzten
Erzbischofs von Dublin dem Domkapitel durch den Statthalter
Lord Spencer ihr Beileid ausdrücken ließ, habe Dr. Walsh
beantwortet, daß der König darauf keine Antwort gegeben
würde; die Königin habe das schwer empfunden und werde
diese Beleidigung nicht so leicht vergessen. Diese Anklage
wurde in Rom mit so großer Bestimmtheit vorgebracht, daß
der hl. Vater sich veranlaßt sah, eine Untersuchung darüber
anstellen zu lassen. Wie zu erwarten stand, stellte sich heraus,

daß der Thatbestand ganz entstellte worden war. Der Weih-
bischof von Dublin hatte dem Lord Spencer im Statthaltereis-
schloß einen Besuch gemacht, und bei dieser Gelegenheit hatte
Lord Spencer dem Weihbischofe mitgeteilt, er habe ein
Telegramm der Königin erhalten, worin dieselbe ihm auftragte,
der Geistlichkeit von Dublin ihr Beileid auszudrücken. Er
glaubte, durch diese gelegentliche Mitteilung an den Weih-
bischof habe er den Auftrag der Königin genügend erfüllt.
Als nun der Weihbischof diese Mitteilung dem Domkapitel
überbrachte, sagte dieses auf Antrag des Capitelsvikars, Dr.
Walsh, den Beisatz, den hochwürdigsten Hrn. Weihbischof zu
ersuchen, dem Statthalter für diese Erklärung der Königin
den Dank des Capitels auszusprechen. Dies geschah; das
Domkapitel antwortete also in derselben Form, in welcher es
die Erklärung der Königin erhalten hatte.

In Dublin war man während dieser Untersuchung in
großer Aufregung, denn man fürchtete, diese und andere Ver-
dächtigungen der englischen Regierung könnten doch vielleicht
einigen Eindruck in Rom machen und den hl. Vater bewegen,
aus Nachgiebigkeit gegen die Regierung von der Ernennung
des allgemein beliebten und hochgeschätzten Priesters, den das
Volk wünschte und den das Domkapitel für den „würdigsten“
erklärt hatte, Abstand zu nehmen. Denn der eigentliche Grund,
warum die Regierung gegen ihn arbeitete, war allgemein be-
kannt: Dr. Walsh hat den Ruf, ein irischer Patriot zu sein,
welcher demgemäß der Ansicht ist, daß seinem Volke alle re-
ligiösen und bürgerlichen Rechte, welche ihm das protestantische
England noch immer vorenthält, zurückgegeben werden
müssen, und daß die Irländer ein Recht haben, mit
allen gesetzlichen Mitteln dahin zu wirken, daß dieses er-
reicht werde. Es läßt sich darum voraussetzen, daß er als
Erzbischof von Dublin sich nicht darauf beschränken wird,
immer nur das Volk auf seine Pflichten gegen den
Staat aufmerksam zu machen: er wird vielmehr von dem
Grundsatze ausgehen, daß auch die Regierung Pflich-
ten hat, und daß das Volk das Recht hat, die Regie-
rung auf gesetzlichem Wege zur Erfüllung ihrer Pflich-
ten anzuhalten, falls sie dies nicht aus sich selber thut.
Und daß die englische Regierung nichts aus sich selber oder
aus purem Wohlgefallen gegen das katholische irische Volk
thut, wissen die Irländer leider nur zu gut: jedes Recht,
jede Freiheit haben sie sich durch Agitation erkämpfen müssen:
das Recht, Grund und Boden zu besitzen, das Recht, lesen

und schreiben zu lernen, das Recht, zum Abgeordnetenhaus
zu wählen und gewählt zu werden, das Recht, in die Kirche
zu gehen und die h. Sacramente zu empfangen, das Recht,
Priester zu haben, welche nach den Grundsätzen
der Kirche ausgebildet und erzogen sind, und hun-
dert andere Rechte, die sich in einem freien Staate von selbst
verstehen — das irische Volk hat sich die Ausübung dieser
Rechte erkämpfen müssen.

Weil die englische Regierung keines dieser Rechte jemals aus
Wohllwillen gab, sondern immer nur dann, wenn sie dazu
gezwungen wurde, darum hatten die Irländer auch nie Dank
dafür ab, wenn die Regierung endlich nachgab und die Oppo-
sition gegen die englische Regierung ist bis heute geblieben,
trotzdem jetzt viel bessere Zustände als früher in Irland
herrschen. Dadurch ward den katholischen Bischöfen in Ir-
land ihr Verhalten immer klar vorgeschrieben: allerdings
mussten sie auf der einen Seite ihr Volk vor Ungefehrlich-
keiten zurückhalten; auf der andern Seite aber mussten sie
dem Volk in seinem gesetzlichen Kampfe für seine Rechte bei-
stehen, zumal das Volk gerade wegen seiner Religion seiner
politischen und seiner bürgerlichen Rechte beraubt worden war.

Nun hat die englische Regierung immer die Wahl solcher
Bischöfe angestrebt, von denen sie voraussetzte, daß sie dem
berechtigten Streben des Volkes nach Wiedererlangung seiner
Rechte entgegenarbeiten würden, und gerade der letzte Minister
Gladstone, welcher sonst vom Papste nichts wissen will, hat
wiederholt beim Papste Anstrengungen gemacht, um zu be-
wirken, daß derselbe die Bischofsstühle in Irland mit Män-
nern besetze, welche dem Einflusse der englischen Regierung in
hohem Grade zugänglich wären. Darin hatte Gladstone nur
selten Erfolg. Denn glücklicher Weise hat die englische Re-
gierung kein Einspruchsrecht bei der Ernennung von Bischöfen,
welches leider manchen Regierungen Europas vom hl. Stuhle
in schwierigen Zeiten zugesandt worden ist. Vor etwa
60 Jahren suchte sie allerdings durch das Angebot harter
Unterstützung bei anderen Regierungen dieses Privilegium zu
erwerben, wobei sie natürlich ganz fest versprach, dasselbe
nur in wohlwollender Weise zu benutzen. Die Propa-
ganda in Rom, welcher Irland unterstellt ist, traute lei-
der diesen Versprechungen und gab auch wirklich nach:
es erfolgte der berühmte Erlass „Quarantotti“, so genannt
von dem damaligen Präfecten der Propaganda, Cardinal
Quarantotti. Allein das Volk von Irland, mit O'Connell

Das Geheimnis des Waldes von St. Arnual.

Erzählung aus dem Saarbrücker Festeleben des vorigen Jahr-
hunderts von Antonie Haupt.

(Fortsetzung.)

Mit sichtlich bewegter Beuge der stattliche Mann sich
über die Wiege, und ehe Alma es verhindern konnte, hatte
er das schlafende Kind empor gehoben. War es nun die
plötzliche Störung im Schlafe, war es Furcht vor dem bär-
tigen Manne? Die Kleine hing seufzend zu weinen an.

„Sei doch ruhig Mädchen, es ist ja dein Vater,“ suchte
Alma zu beschwichtigen und nahm Helma auf ihren Arm.
Mariot warf ihr, als sie dies sagte, einen eigentümlichen
Blick zu. „Vater?“ das Kind recht früh den Namen
Vater ausgesprochen,“ bat er weich.

Es gelang der jungen Dame überraschend schnell, die
Kleine zu beruhigen. Nach nicht gar zu langer Zeit burste
der Oberst sich auch wieder nahen; schließlich griff Helma
sogar jauchzend in den prächtigen Bart des Offiziers und
zauselte nach Herzenslust darin herum.

„Ich sehe schon, daß wir drei gute Freunde werden,“
sagte Mariot lachend. „Ich will recht oft wiederkommen, da-
mit meine Kinder das Furchten verlieren. Die mir heute
bestimmte Zeit ist leider abgelaufen. Auf baldiges Wieder-
sehen, geliebte Alma!“

Er ergriff ihre Hand, drückte einen leisen Kuß darauf
und ging raschen Schrittes zur Thür. Draußen auf der
Schwelle blieb er, sich umwendend, wieder stehen und winkte
nochmals zu ihr hinüber.

Das Kind lachte, auch Alma lächelte und ergriff das
Aermchen der Kleinen, um gemeinsam mit Helma dem Schei-
denden ein Lebewohl zu winken.

In demselben Augenblicke ging Fürst Ludwig mit dem
Oberjägermeister über den Fluß. Beide blieben wie gebannt
vor der lieblichen Scene stehen.

„Ist dies nicht wie ein reizendes Bild glücklichen Familien-
lebens?“ sagte der Fürst lächelnd zu seinem ernst blickenden
Begleiter.

Alma aber preßte die Hand auf's Herz, als sie allein
war, und ihre Lippen flüsterten: „Gott, mein Gott, wie soll
das enden?“

6. Kapitel.

Es ist wieder Sommer geworden. Die Juli-Sonne liegt
über Berg und Fluß; sie vergolbet die Bäume des Schlosses
Gallberg, beleuchtet die herrlichen Orangerien, die Rasenp-

stiche und Blumenbeete, läßt die Marmorsäulen hell erglan-
zen und spiegelt sich in buntestem Farbenspiele in den stei-
genden und fallenden Wassergraben der mächtigen Spring-
brunnen. Auch tief hinein in das lichtgrüne Waldrevier des
Berges flutet der sonnige Schein; er streift das junge Moos,
die Farnstengel des Grasfeldes und küßt die jungen Blumen.

Hier unter dem grünen Laubgezel am Bergesabhänge
finden wir Clemens von Wassenheim; seine hohe, jugendfrä-
gliche Gestalt lehnt sinnend am alten Eichenstamme, und sein
dunkles Auge schweift träumerisch in die Ferne. Der lebens-
frohe junge Mann, welcher so frei und selbstbewußt durch
die Welt schritt, ist zum stillen Schwärmer umgewandelt.
Ein Bild, ein einziges holdes Bild steht, wie oft er es auch
zu bannen sucht, unerröcklich vor seiner Seele. Wie sehr
er auch dagegen kämpft, das Bild drängt sich in alle seine
Gedanken, seine Empfindungen.

„Ich ahnte es wohl, daß ich diesem Kampfe nicht ge-
wachsen. Ich hätte fliehen sollen, ehe es zu spät war,“ mur-
melt er vor sich hin. „Doch es war so schön, ihr heiteres
Walten, ihr mildes, engelhaftes Wesen zu beobachten, in
eurer friedbringenden Nähe zu weilen. Ich habe bei ihr
die ganze Welt vergessen. O, könnte ich mich losreißen von
dem krankhaften Schwanken und Träumen!“

Es wird wohl kaum nötig sein, den geeigneten Leser dar-
über aufzuklären, in wessen Rauberbann der stolze Sohn des
Waldes gefesselt liegt. Alma und Clemens sahen sich jetzt
oft; er durfte sie täglich sein Pathenkind besuchen und machte
von dieser Erlaubnis den ausgiebigsten Gebrauch. Konnte
es da anders sein, als daß die gemeinsame Sorge um das
Kind die unterdrückte Flamme der Liebe zur hellen Gluth
entsachte? Oft wollte er sich gewaltsam aufraffen, wollte in
der treuesten Pflichterfüllung zu vergessen suchen. Umsonst!
Wenn die Stunde kam, in welcher er sie bisher immer ge-
sehen, dann war es vorbei mit seinen Entschlüssen. Auch
heute warf er plötzlich mit einer gewissen Hast die Büsche
über die Schulter und begann mit raschen, elastischen Schritten
den Felsen hinauf zu steigen.

Wald hatte er das Ziel seiner Wanderschaft, eine mit
Blumenmoos besäte Plattform erreicht, zwischen deren
Beeten Alma's Kammerjosef Gebirgsjäger mit Helma anstellte.
Ganz vorne am Rande des Abhanges war ein kleiner Altan,
von welchem man über die waldigen Wipfel weit in das
blühende Land hinein sah. Die sinkende Sonne goß Purpur-
schein über die Gegend aus, und ein wunderbar verklärter
Hauch ruhte wie ein duftiger Schleier auf Feld und Fluß.
Auf dem Altan saß Alma, das Haupt in die Hand gestützt,
den schwermüthigen Blick in das Abendroth gerichtet.
Clemens schwankte, ob er sie in ihren Träumen stören,

oder ob er zurück in das dämmerige Didiht des Waldes
gehen solle. Da wandte sie sich um und blickte in sein An-
titz, welches den Ausdruck unverkennbarer Verehrung trug.
Sie lächelte schmerzhaft und bot ihm die Hand zur Begrüßung.
Er umschloß ihre Hand und blickte ihr tief und forschend in
die Augen.

„Auch Sie, liebes Fräulein, lassen sich von schwermüthi-
gen Gedanken heimführen?“ fragte er mit inniger Theilnahme.
Alma seufzte. „Wie könnte ich glücklich sein, wenn
ich sehe, daß unsere geliebte Fürstin ihrer Auflösung ent-
gegentritt!“

„Welch' ein Zanber von Schönheit und Güte ist um sie
gebreitet,“ dachte Clemens; laut aber sagte er: „Wir wollen
nicht traurig sein, sondern uns darüber freuen, daß die arme
Dulderin von ihren Leiden befreit, daß sie das Ziel, nach
welchem sie sich sehnt, bald erreichen werde.“

„Sie haben Recht, wir dürfen der Aermsten keine Ver-
längerung ihrer Leiden wünschen,“ sagte Alma leise; „doch
wie einsam und öde wird mir das Zurückbleiben sein!“

„Das sagen Sie, eine geliebte Braut, welcher alles Glück
der Welt, Ehre und Glanz entgegenwinkeln, Sie, deren Gemahl
später jeden Gegenstand Ihrer Wünsche zu Ihren Füßen legen
wird!“ rief der Oberjägermeister staunend aus.

Ein Bittern flog über Alma's schlanke Gestalt, tiefe
Blässe bedeckte ihr Antlitz, und ihre Augen füllten sich wie-
derum mit Thränen. „Noch ist meine Aufgabe bei der Fürstin
nicht vollendet,“ sagte sie ablenkend. „Ich muß zu ihr hin.
Guten Abend.“

Erleichtert schritt sie dem Schlosse zu.

Verzweifelt, mit einem eigenthümlichen Gemisch von Gefüh-
len schaute Clemens der Fliehenden nach, als jubelnd die
Kleine Helma mit unsichern Schrittschritten am Gängelbunde
der Wärterin auf ihn zukam und ihn zwang, seine Bewe-
gung zu bemeistern und ihr seine freudliche Aufmerksamkeit
zugewenden.

Die schlaue Jose hatte recht wohl den theilnehmenden
Blick bemerkt, welchen der junge Mann ihrer Herrin nachsandte.
„Mein armes, armes gnädiges Fräulein!“ sagte sie in be-
bauendem Ton und wischte die Augen.

Der Oberjägermeister warf ihr einen raschen, prüfenden
Blick zu. „Dem Fräulein von Saint-Ignon scheint der traurige
Zustand Ihrer Durchlaucht sehr nahe zu Herzen zu gehen,“
sagte er ernst.

„O gewiß — und mit welcher Engelsmilde und Geduld
pflegt sie dieselbe, halbe Tage und halbe Nächte bringt sie an
ihrem Lager zu — aber der Kummer am Ihre Durchlaucht
ist es nicht allein, was ihr am Herzen geht. Wenn Durch-
laucht sterben sollte . . .“ das Mädchen stockte und sah ver-

von der Spitze, und der Klerus mit den Bischöfen, protestirten dagegen, laut und ehrfurchtig bei dem Papste, indem sie nachwiesen, daß die protestantische englische Regierung dieses Privilegium ganz sicher zum Verderben des Volkes und der Kirche ausnützen werde. Sie erklärten, sie wählten besser, was man von Versprechungen der englischen Regierung zu halten habe, als die Mitglieder der Propaganda (Glaubensverbreitungsgesellschaft); sie hätten darin eine mehr als 200jährige Erfahrung, sie wiesen darauf hin, daß ein solches Privilegium allerdings gutgefinnten katholischen Fürsten gewährt werden könne, aber niemals einer Regierung, deren beständiges Streben gewesen sei, die katholische Kirche zu vernichten, die jederzeit allen schlechten Priestern geholfen, alle abgefallenen unterstützt habe, die überhaupt immer darauf ausging, die Wirksamkeit der katholischen Kirche zu hindern, soweit ihr dieß möglich war. Wenn die englische Regierung in wirksamer Weise ein Wohlwollen gegen die katholische Kirche Irlands an den Tag legen wolle, so möge sie ihre Bemühungen, ein Recht auf Einspruch gegen die Ernennung eines Bischofs zu erlangen, einstellen. Diese Protekte waren so energisch, daß das genannte Privilegium stillschweigend in Rom und in London begraben wurde und weiter keine Rede mehr davon war.

Dieser Entschiedenheit der Irländer ist es also zu verdanken, daß Dr. Walsh jetzt trotz der Intriguen der englischen Regierung, zum Segen der katholischen Kirche in Irland, den erzbischöflichen Stuhl von Dublin bestiegen kann. (Tr. Wsitzg.)

Deutschland.

Berlin, 2. Juli. In der letzten Session hat die Wahlprüfungs-Commission des Reichstages einen Beschluß gefaßt, der von großem Einfluß auf die Gültigkeits-Erklärung zukünftiger Wahlen sein kann. In einem Proteste gegen die Wahl des Abgeordneten Boermann war geltend gemacht worden, daß in mehreren in Hamburg belegenen Wahlbezirken eine große Anzahl Wähler, die lange vor 6 Uhr in das Wahllokal gekommen seien, nicht mehr zur Abgabe ihrer Stimmzettel gelangten, weil der Wahlvorstand mit dem Glöckenschlage sechs die fernere Annahme der Stimmzettel verweigert habe; in einem Bezirke hatten 101 Wähler einen Protest bereits dem Wahlvorstande selbst zu den Wahl-Acten gegeben. In der Commission wurde die Frage aufgeworfen, ob die Bestimmung des § 17 des Wahl-Reglements dahin auszuliegen sei, daß die Stimmabgabe mit dem Schläge der sechsten Stunde zu schließen sei, oder ob von diesem Augenblicke an noch die bereits vorher im Wahllocale anwesend gewesen Wähler zur Stimmabgabe zugelassen seien. In der Commission wurde die Meinung vertreten, daß der Wahlvorsteher wohl das Recht, nicht aber die Pflicht habe, nach 6 Uhr noch die Stimmzettel der vorher anwesend gewesen Personen anzunehmen; doch hielt die Mehrheit dafür, daß durch eine solche Auslegung der Willkür der Wahlvorsteher in bedenklicher Weise Thür und Thor geöffnet würde. Endlich faßte die Commission einstimmig folgenden Beschluß: „Im Wahlgesetz steht jede Bestimmung über die Stunden, in

legen zu dem jungen Manne auf. „Ach, Ihnen kann ich es ja sagen,“ fuhr sie dann ermutigt fort, „Sie sind ein treuer Freund meines gnädigen Fräuleins. Es ist Ihnen vielleicht bekannt, daß die Frau Fürstin nichts von der Hochzeit des Fräuleins wissen wollte, bis sie wieder vollständig gesund sei und daran Theil nehmen dürfe. Sie kann Fräulein von Saint-Ignon eben nicht entbehren. Und nun, ach Gott, und nun findet die Hochzeit statt, wenn wir das Begräbniß Ihrer Durchlaucht gefeiert haben. Lange kann es nicht mehr dauern. Ich habe aber erkannt und täusche mich darin nicht, daß mein gnädiges Fräulein den Herrn Oberst Mariot nicht lieb hat, daß er ihr Furcht und Entsetzen einflößt, und daß eine Heirath mit ihm ihr Unglück sein würde.“

„Warum sollte Fräulein von Saint-Ignon einen Mann nicht lieben, der so viele schätzenswerthe Eigenschaften besitzt?“ sagte Herr von Bassenheim, ungläubig den Kopf schüttelnd. „Wir Frauenzimmer haben scharfe Spürsinn, Herr Oberjägermeister,“ flüsternte die Rofe. „Ich will Ihnen anvertrauen, was ich beobachtet, schon deshalb, weil meinem armen Fräulein vielleicht damit kann geholfen werden. Fräulein von Saint-Ignon kann den Herrn Oberst nicht heirathen, weil sie einen andern Mann gern hat, den sie schon heimlich liebt, ehe der Oberst sie mit seinem Antrag überumpelte, und dieser Mann...“ sie brach plötzlich ab, schaute den Oberjägermeister aber mit einem so bezeichnenden, nicht mißzuverstehenden Blicke an, daß dieser heiß erglühte und sich hastig wegwandte.

„Ich kann es nicht glauben — nicht glauben,“ murmelte er, während die Rofe das Kind auf den Arm nahm und, als habe sie zu viel gesagt, sich eiligst aus dem Staube machte.

Der Mond war längst emporgestiegen und goß sein friedliches Silberlicht über die Landschaft aus, als Clemens von Bassenheim noch immer an derselben Stelle saß und zum leuchtenden Sternenhimmel emporblickte.

„Wenn es wahr wäre, was sie gesagt,“ flüsternte seine Lippen. „Ein jeder Athemzug meines Lebens sollte dem Glücke Alma's gewidmet sein. Allen Mächten der Hölle zum Trotz würde ich nicht von ihr lassen. Sollte es wirklich möglich sein, daß sie mich liebt? — Ich will und muß klar werden über ihre Gefinnungen, muß einen Einblick in ihr Inneres thun, morgen schon! rief er in leidenschaftlicher Ungeduld. „Wenn sie mich liebt, würde ich stark genug sein, eine Welt aus den Angeln zu heben, um sie vor den unwürdigen Fesseln zu bewahren, in welche man sie schmieden will. Ich würde für sie kämpfen, ich würde sie fortzuführen zu seligem, stillem Glück, fern von aller Lüge und Verfehlung.“

Leider war es Herrn von Bassenheim weder am folgenden Tage, noch in den kommenden Wochen vergönnt, seine eben gesagten Worte zur Ausführung zu bringen. Die Fürstin war kränker geworden, und Alma wich nicht mehr von deren Seite bis zum 17. Juli 1780, an welchem Tage die Dulderei ihr Haupt zur ewigen Ruhe niederlegte.

(Fortsetzung folgt.)

denen die Wahl stattzufinden hat. In dieser Beziehung sind also die Bestimmungen des auf Grund des § 15 des Wahlgesetzes durch den Bundesrath erlassenen Wahl-Reglements allein maßgebend. Da nun aber das Wahl-Reglement vorschreibt: „Die Wahlhandlung beginnt um 10 Uhr Vormittags und wird um 6 Uhr Nachmittags geschlossen. Um 6 Uhr Nachmittags erklärt der Wahlvorsteher die Abstimmung für geschlossen. Nachdem dieses geschehen ist, dürfen keine Stimmzettel mehr angenommen werden.“ Es nimmt also die Wahlprüfungs-Commission an, daß der Wahlvorsteher nicht bloß nicht verpflichtet, sondern selbst nicht berechtigt ist, Stimmzettel solcher Wähler nach 6 Uhr anzunehmen, die bereits vor 6 Uhr im Wahllocale anwesend waren und sich gemeldet hatten. Die Commission verheißt sich nicht, daß dadurch geschädigt und parteiisch handelnden Wahlvorstehern die Möglichkeit gegeben ist, Wählern einer andern Partei, als der sie selbst angehören, die Ausübung ihres Wahlrechts durch Bevorzugung anderer Wähler oder durch ein verzögertes Verfahren bei Abfertigung früher erschienenen Wähler zu nehmen. Allein bei der Klarheit der oben angeführten Vorschriften kann, so lange diese bestehen, die Entscheidung trotz des möglichen Mißbrauches nicht anders ausfallen.“ Es mag sein, daß auch der Reichstag selbst sich der Entscheidung seiner Commission eben so einstimmig angeschlossen hätte, dann wäre sie aber wenigstens allgemein bekannt geworden, während sie jetzt nur in dem Verichte steht, aber in Zukunft jeder Zeit angewandt werden wird, sobald nachgewiesen werden kann, daß Wahlvorsteher dem heute, wenn nicht fast allgemein, so doch vielfach verbreiteten Gebrauche gemäß, noch Stimmzettel entgegennehmen, wenn Wähler zwar vor 6 Uhr anwesend waren aber nicht mehr an die Urne gelangen konnten.

In Ergänzung neuerlicher Mittheilungen bezüglich der Ausfüh-rungs-Bestimmungen zum neuen Polltarif verlaute noch, daß die Bundesrathsausschüsse für Zoll- und Steuerwesen und für Handel und Verkehr beantragen, es möge der Reichstagler ermächtigt werden, die in Folge der Abänderung des Polltarifs und durch die seit dem 1. Januar d. J. vom Bundesrath beschlossenen Aenderungen der Tarifsätze und des Verzeichnisses der Waarengüter notwendigen Aenderungen des statistischen Waarenverzeichnisses, sowie des Verzeichnisses der Waarengüter als vorläufige Aenderungen dieser Verzeichnisse festzustellen und behufs Instruierung der Zollstellen seitens der Bundesregierungen zum Druck zu bringen. Ferner soll der Reichstagler ersucht werden, baldigst einen Entwurf zu einem neuen statistischen Waarenverzeichnis und Verzeichnis der Waarengüter aufstellen zu lassen und dem Bundesrath vorzulegen und endlich die in dem Anhang zu § 35 der Dienstvorschriften, betreffend die Statistik des Waarenverkehrs u., hinsichtlich der Nachweisung des Verkehrs mit Getreide und Mühlenfabrikaten in Mühlenlagern getroffenen Bestimmungen analog auch für die Nachweisung des Verkehrsverkehres mit Delfrüchten als maßgebend zu erklären.

Wie man auf zwei Instrumenten spielt, zeigt eine Correspondenz, welche dem „Braunsch. Tagebl.“ aus Berlin zugeht. Dieselbe lautet:

Man hat gar häufig schon die Warnung machen können, daß stets, wenn die Zeit der Neuwahlen zum preussischen Abgeordnetenhaus heranrückt, die publicistischen Organe der preussischen Regierung äußerst zahm, versöhnlich und vermittelungslustig werden. Alles Schrofie und Prononcirt in den politischen Gegensätzen suchen die Officialen zu mildern, sobald es sich darum handelt, die ängstlichen Gemüther der wohlhabenden Wählerklassen zu beruhigen, die angesichts des Dreiklassen-Wahlsystems bei den Wahlen zum Abgeordnetenhaus die ausschlaggebenden sind. Trist alsdann aber die Politik wieder in das Reich der stürmischen Reichstags-Wahlagitation ein, so ändert sich sofort das Bild; und in dem Bestreben, auf die großen Massen zu wirken, kann kein Schlagwort blendend, kein Zugmittel verlockend genug gewählt werden. Die Annahme liegt nahe, daß die Helfer der Regierung in der Presse ihre Aufgabe schlecht verstehen und noch schlechter ausführen. Aber dies Ungeschehene hat den verhältnißmäßig falschen Eindruck zur Folge, daß die Fahne der Socialreform neu aufgefahnt wird, wenn man sich eine Wirkung davon verspricht, und daß sie eingezogen wird, wenn die Umstände danach angethan sind, einen Schaden beizubringen zu lassen. Bei den Reichstags-Wahlen von 1881 wurde ganz Deutschland durch das socialistische Schlagwort vom Tabaks-Monopol als Patrimonium der Enterbten aufgeregt, bei den preussischen Landtags-Wahlen des folgenden Herbstes dagegen konnte der wohlhabende Bürger zu seiner großen Verwundung in der ministeriellen „Prov.-Corresp.“ lesen, daß es mit der Capitalisten-Steuer keine so große Eile habe, weil der Spartrieb der Nation und die Ansammlung der großen Vermögen nicht behindert werden dürften. Welche Schlagworte bei den Reichstags-Wahlen von 1884 bevorzugt wurden, ist noch in guter Erinnerung, und worauf im Gegensatz zu damals die officiöse wahlvorbereitende Agitation heute, wo es doch noch mehrere Monate bis zu den Landtags-Wahlen währet, hinaus will, das lehren die auffallenden Freundlichkeiten der officiösen „Nordd. Allg. Ztg.“ für das Capital, für die Fabrikanten und die Industrie gegen die Arbeiter und die socialistischen Doktrinen.

Auf Antrag des Commercienraths Vogel in Chemnitz hat in der Verlagsbuchhandlung von L. Bieder eine Hausbuch nach dem daselbst verlegten Roman: „Der Herr Commercienrath. Eine moderne Geschichte von Dr. M. Bogler.“ stattgefunden. Vogel findet sich in dem bezeichneten Roman so portrairt, daß er gegen Bieder Strafantrag wegen Verleumdung gestellt hat. Es wurden nur zwei Exemplare vorgefunden. Bieder hat gegen die Verleumdung protestirt und will mit Widerklage auf Schadenersatz gegen Vogel vorgehen.

Die Neu-Guinea-Gesellschaft hat mit dem Contreadmiral a. D. Werner Verhandlungen wegen Uebernahme des Postens als Landeshauptmann des Kaiser Wilhelmsland und des Bismarck-Archipels geschlossen. Dieselben sind nunmehr abgeschlossen und wird Contreadmiral Werner im Herbst diese Stellung antreten.

Aus Thüringen, 29. Juni. Die Wälder- und Conditoren-Innung in Apolda hat feste Brodpreise vereinbart

und zu deren Innehaltung die Mitglieder verpflichtet. Der Apoldaer Gemeinde-Vorstand hat jedoch dieses Vorgehen der Innung nicht für gerechtfertigt gehalten und dasselbe mit Verbot belegt. Auf eingelegte Berufung hat der Bezirks-Director in Apolda die Auffassung des Gemeinde-Vorstandes nicht für gesetzlich erkannt und das Verbot wieder aufgehoben.

Strasburg, 1. Juli. Die „Landeszeitung“ veröffentlicht einen allerhöchsten Erlass aus Ems vom 29. Juni an dem Staatssekretär betreffend die interimistische Weiterführung der Geschäfte des Statthalters. Bis zur Wiederbesetzung des Postens wird bestimmt, daß, so oft in den durch die Verordnung vom 23. Juli 1879 bezeichneten Angelegenheiten eine Landesherliche Verordnung oder Verfügung notwendig ist, an den Kaiser zu berichten und die kaiserliche Entscheidung einzuholen ist. Gleiches hat zu geschehen bei Abordnung von Commissarien in den Bundesrath. In allen sonstigen Befugnissen und Obliegenheiten wird der Statthalter durch den Staatssekretär in den bisher im Verhinderungsfalle des Statthalters gebräuchlichen Formen vertreten.

Ellwangen, 1. Juli. Heute Nacht ist Stadtpfarrer Prälat Dr. Schwarz hier selbst plötzlich an einem Schlagfluß gestorben. Er war einer der hervorragendsten Geistlichen der Diocese, hochverdiert um die christliche Kunst und in diesem Fache eine Autorität ersten Ranges.

Frankreich.

Die drohende Arbeitslosigkeit der Seidenweber von Lyon und die in diesem Falle fast unaussprechlichen Unruhen lenken die Aufmerksamkeit Frankreichs einigermaßen von den Wahlen ab und veranlassen die Tagesblätter, sich mit der socialen Lage zu befassen. Der Tagelohn der Lyoner Seidenweber ist auf durchschnittlich zwei Francs und weniger herabgegangen, während z. B. ein Maurer sechs und in Paris 10 Francs verdient. Die Fabrikanten behaupten, ohne diese Lohnverkürzungen wäre die Lyoner Seidenindustrie schon längst eingegangen, weil das Abgeschleß derselben sich bedeutend verringert habe, indem die Nachbarländer sich durch hohe Zölle abgeschloßen hätten, zum Theil auch selbst billiger arbeiteten. Es könne die Industrie in ihrer üblen Lage nur erleichtert werden, wenn die Baumwollfäden zu den halbeiden Stoffen einer zeitweisen (admission temporaire) Befreiung vom Eingangsgeßoll sich zu erfreuen hätten. Gegen eine solche admission temporaire verfahren sich aber entschieden die Baumwollspinner im nördlichen und östlichen Frankreich, welche behaupten, eine derartige Maßregel würde ihr Gewerbe zu Grunde richten. Ja, diese Fabrikanten geben sogar zu verstehen, der Strife sei von den Lyoner Industriellen absichtlich zu dem Zwecke hervorgerufen, um den Staat zu zwingen, ihnen die Zollvergünstigung zu gewähren.

In ihrer Sitzung vom 29. v. Mts. genehmigte die Kammer zunächst den Handelsvertrag mit Holland und erledigte das Kriegsbudget. Bei der nun folgenden Debatte über das Unterrichts-budget beantragte Mge. Freppel, Bischof von Angers, die für einen Lehrstuhl der „Religionswissenschaften“ ausgeworfenen 30,000 Francs zu streichen und begründete diese Forderung folgendermaßen:

Die theologischen Facultäten der Universitäten sind unterdrückt worden. Man will den theologischen Unterricht in einer unannehmbaren Form wieder einführen. Entweder wird dem Unterricht der katholischen Lehre entsprochen — weshalb hat man denn die Facultäten beseitigt? — oder er wird ihr entgegengeßetzt sein, und dann verläßt man die religiöse Neutralität, die man versprochen hatte.

Darauf erwiderte Cultusminister Goblet:

Trotz der Unterdrückung der theologischen Facultäten werden die Religionen noch lange eine bedeutende Stelle in der Welt einnehmen, sei es auch nur vom historischen Standpunkte aus. (Lachen auf der Linken.) Es handelt sich bei dem geplanten Lehrstuhle nicht um Bolemit, sondern um historische Studien, und im Sinne der Regierung liegt es, den Lehrstuhl Gelehrten anzuvertrauen wie Havet und Renan. (Erregung auf der Rechten, Beifall auf der Linken.) Es hindert die Katholiken nichts, diesen Unterricht zu bekämpfen. Schlagfertig erwiderte der Bischof Freppel: Also der Staat wird mit dem Gelde der Steuerzahler einen Unterricht bezahlen, der gegen die von ihm selbst anerkannten Religionen gerichtet ist. Den Freidenkern wird Niemand das Recht bestreiten, aus ihrer eigenen Tasche einen derartigen Lehrstuhl zu besolden, aber der Staat hat nicht das Recht dazu. Man will aber aus Staatsmitteln d. h. von dem Gelde aller, auch der katholischen Steuerzahler, einen anti-katholischen Unterricht einrichten. (Sehr gut.)

Es braucht kaum erwähnt zu werden, daß die Kammer den Lehrstuhl für den Hrn. Renan oder Havet bewilligte. — Am Dienstag wurde bei der Beratung des Budgets des Cultusministeriums der von der Commission gestrichene Credit für die Domherren auf Antrag des Cultusministers mit 219 gegen 210 Stimmen wieder hergestellt. Dieses Eintreten des Cultusministers für die Domherren erklärt sich nur aus Nützlichkeitsgründen. „Das Concordat kann nur allmählich abgeschafft werden,“ ist die Kirchenpolitik dieses wie des früheren Ministers.

Italien.

Rom, 1. Juli. In der Deputirtenkammer wiederholte Depretis die gestern von der „Gazzetta Ufficiale“ über die Ministertrifft veröffentlichten Mittheilungen, und fügte hinzu, daß die gegenwärtigen Minister den liberalen Principien, zu denen sie sich bis jetzt bekannt, und den Mitteln, deren sie sich bis jetzt bei der Regierung bedient hätten, treu bleiben würden; sie hofften, durch ihre Handlungen das Vertrauen der Kammer zu verdienen. Auf eine Anfrage über die Lösung der Ministertrifft und die weiteren Absichten der Regierung, hauptsächlich über die Colonial-Politik, sagte Depretis, die Lösung der Ministertrifft sei in durchaus correcter Weise erfolgt. Indem der Minister die Politik seines Vorgängers Mancini vertheidigte, erklärte er, in Zukunft werde er sich nach den Umständen richten und mit äußerster Vorsicht vorgehen. Sein Alter sei Bürge dafür, daß er sich nicht in gewagte Unternehmungen einlassen werde. Wenn man gegen ihn stimme, würde er wissen, was er zu thun habe. Nachdem dieser Zwischenfall erledigt war, wurde die Kammer ohne bestimmten Termin des Wiederzusammentritts vertagt.

Neu-
im höchsten
Raabe und
entdeckt. Da
3 Maßstäbe
zeigen, 13 zu
Die Contrad
die conficirte

— In de
Arbeiter bei
Schneidwerk
verfümmelte.

— In de
straße abführ
auf dem Heim
sollen und die
so daß er sich
zusammenfügte
sowie zur Ver
schleppen kom
Gänge.

Neuf, 2.
hielt gestern
zimmer aus
chen anbieten.
avertirte er d
Gesellschaft si
wixterten Unt
fährliche Terr
auf ihrer Fä
Nähe vor dem
Polizeifergam
fer Verfolgung
fängen und g
[Gleib
Fräulein Rr
Palme in vol
Blumenfreund
machen. Der

Elberfeld.
lung gegen de
Barmen und
lung des Ang
spruch der He
aus § 176 I
neimung der
zweite Unfla
Ritter durch
Staatsanwalt
Buchtstrasse
richtigshof ent
auf die Dame
aberkant.

Schwelm.
tührt“ (es z
den Ton des
Montag Aber
hauser Gaus
sich in dem C
einer Hufe be
fere beiden B
gaben sich all
widerum zum
eine geraume
zeugt hatten,
mach, sondern
Frau Anna i

Röln, 2.
nehmen nach
eins bei seiner
mehrerer Br
Mittel für die
Wirklichkeit ge
weit ergeben,
nommen werd
an die Hausch
soll werden n
legt sich zur
stehen wollen,
Garantie über
ten. Bei ein
Kreien dürfte
die Lotterie d

Röln, 2.
Beginn der
Stodhausen a
sei. Die Fra
Dem Zeugen
vor dem Mo
seine Mutter
sie deutlich ei
habe. Die W
habe aber Re
ihm, er selbst
sonst etwas a
als er aufge
mand erblickt.
Die Frau
ist natürlich
Schwarz, m
anwesend ist,
in Mülheim
„Sollte der
Hans war an
selben Hause
dem Braun se
Röln verfest
war führte
Kauf kam ind
war. Hans

Rheinland-Westfalen.

Neuß, 2. Juli. Bei den im verfloffenen Quartale im hiesigen Gemeindebezirke vorgenommenen Revisionen der Waage und Gewichte wurden im ganzen 19 Uebertretungen entdeckt. Dabei wurden confiscirt: 2 ungleiche Waagebalken, 3 Waagestiele und 8 Gewichtsstücke ohne vorgeschriebenes Zeichen, 13 zu leichte Gewichte und 2 unzulässige Wandmaße. Die Contravenienten wurden mit einer Geldbuße bestraft und die confiscirten Sachen eingezogen.

— In der Papierfabrik am Rheinhore hatte gestern ein Arbeiter bei Bedienung der Maschine das Unglück, dem Schneidwerk zu nahe zu kommen, so daß er sich einen Finger verstaumelte.

— In dem von der Canalstraße rechts nach der Böttgerstraße abführenden Gartenstege wurde vorgestern Abend ein auf dem Heimwege begriffener Tagelöhner meuchlings überfallen und mit einem Instrument auf den Kopf geschlagen, so daß er schwer verletzt, aus einer Kopfwunde blutend, zusammenstürzte. Erst nach mehreren Stunden kam der Mann soweit zur Besinnung, daß er sich mit Mühe nach Hause schleppen konnte. Die Recherchen nach dem Thäter sind im Gange.

Neuß, 2. Juli. Ein Althändler auf der Oberstraße erhielt gestern Nachmittag den Besuch einiger jungen Frauenzimmer aus Düsseldorf, welche ihm den Ankauf mehrerer Sachen anboten. Demselben stieg etwas Verdächtiges auf und avvertete er die Polizei. Die Düsseldorfserinnen, in deren Gesellschaft sich auch zwei junge Burche von dorten befanden, witterten Unrath und suchten durch schnelle Flucht das gefährliche Terrain zu verlassen. Doch die Polizei war bald auf ihrer Fährte, und während die Frauenzimmer in der Nähe vor dem Heffenthor abgesetzt wurden, gelang es dem Polizeikommando die beiden Burche erst nach scharfer Verfolgung (einer derselben sprang in den Rhein) einzufangen und geschlossen hierhin zu transportieren.

Glehn, 2. Juli. In dem Garten der Rentnerin Fräulein Rüden hier befindet sich augenblicklich eine Gucca-Palme in vollständiger Blüthe. Wir verstehen nicht, alle Blumenfreunde auf die schöne seltene Blume aufmerksam zu machen. Der Garten befindet sich neben Hotel Drin.

Elberfeld, 1. Juli. (Schwurgericht.) Die Verhandlung gegen den Knapenarbeiter Gottfried Friedrich Ritter von Barmen endete heute Mittag um 2 Uhr mit der Verurtheilung des Angeklagten. Ritter wurde durch den Wahrspruch der Herren Geschworenen des Sittlichkeitsverbrechens aus § 176 I in drei Fällen für schuldig befunden unter Verneinung der Frage nach mildernden Umständen. Was die zweite Anklage wegen Körperverletzung anbelangt, so wurde Ritter durch denselben Wahrspruch freigesprochen. Herr Staatsanwalt Pinoff beantragte darauf gegen Ritter eine Zuchthausstrafe von fünf Jahren, welchem Urtheile vom Gericht Hof entprochen wurde. Gleichgiltig wurden dem Ritter auf die Dauer von 10 Jahren die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt.

Schwelm, 26. Juni. „Anna, ma de Dür tau, et küßt!“ (es zieht). Diesen Ruf, der in seiner Wiederholung den Ton des kategorischen Imperativs annimmt, hörten am Montag Abend über den Doh zwei Passanten der Häßlinghauser Chaussee und gewahrten bald darauf einen Mann, der sich in dem Graben gebettet hatte. Derselbe war nur mit einer Hose bekleidet, Kopf und Weste lagen neben ihm. Unsere beiden Menschenfreunde, die Situation schnell erkennend, gaben sich alle Mühe, den im Banne des Alkohols Liegenden wieder zum klaren Bewußtsein zu bringen, doch dauerte es eine geraume Zeit, bis sie ihren Schützling vollends überzeugt hatten, daß er sich nicht daheim in seinem Schlafgemach, sondern in der freien Natur befände, und daß seine Frau Anna ihn erst noch zu empfangen gedächte.

Köln, 2. Juli. Die „Köln. Ztg.“ schreibt: Dem Vernehmen nach soll die von Seiten des Central-Dombau-Vereins bei seinem hohen Protector gestellte Bitte auf Gewährung mehrerer Prämien-Collecten zur Beschaffung der weiteren Mittel für die Freilegung des Domes jetzt Aussicht auf Verwirklichung haben. Schwierigkeiten dürften sich nur in so weit ergeben, als noch nicht festgestellt, woher die Mittel genommen werden sollen, um die ersten erheblichen Anzahlungen an die Hausbesitzer, deren Häuser gegebenen Falles niedergelegt werden müßten, zu bestreiten. Ein hiesiges Bankhaus soll sich zur Vereinfachung der erforderlichen Geldbeträge verstehen wollen, jedoch nur in dem Falle, daß die Stadt die Garantie übernimmt. Ob letzteres geschieht, bleibt abzuwarten. Bei eintretenden großen politischen oder finanziellen Krisen dürfte der Wiedereingang der vorgelegten Gelder durch die Lotterie doch nicht über allen Zweifel erhaben sein.

Köln, 2. Juli. (Prozeß Tillmann Haas.) Zu Beginn der heutigen Sitzung fragt der Staatsanwalt, ob Stockhausen am 24. Dec. 1883 auf einer Festlichkeit gewesen sei. Die Frage wurde von dem Zeugen Göbbels verneint. Dem Zeugen Maybusch hat Stockhausen drei bis vier Wochen vor dem Morde erklärt, er müsse früh nach Hause gehen, seine Mutter habe ihn darum gebeten; sie sei ängstlich, weil sie deutlich einen Menschen am Thüreschloß arbeiten gehört habe. Die Mutter sei an's Fenster der ersten Etage gelaufen, habe aber Keinen gesehen. Tags darauf erzählte Stockhausen ihm, er selbst habe an der Thüre mit einem Schlüssel oder sonst etwas arbeiten gehört. Er habe nachgearbeitet. Aber als er aufgesprungen und zur Thüre geeilt sei, habe er Niemand erblickt.

Die Frau Gahn soll als Zeugin vernommen werden (sie ist natürlich noch immer separat), wird aber, weil Zeuge Schwarz, mit welchem sie konfrontirt werden sollte, nicht anwesend ist, wieder weggebracht. Zeuge Braun jun. war in Mülheim a. Rh. bei seinem Bruder; dieser sagte zu ihm: „Sollte der Tillmann dich Stockhausen nicht ermordet haben?“ Haas war am Tage vor dieser Aussage mit Braun sen. im selben Hause in Mülheim; es war im December. Haas bot dem Braun sen. einen Diamantring zum Kauf an, den er in Köln verkauft habe. Braun sen. ging mit nach Köln, und zwar führte Haas ihn zu Simons in der Hämergasse. Der Kauf kam indeß nicht zum Abschluß, weil der Preis zu hoch war. Haas will jetzt mit Simons über die Breitenstraße, wo

er Cigarren gekauft, zum Centralbahnhofe gegangen sein, wo Simons sich verabschiedete.

Zeuge Hamm, Restaurateur „Zur Stadt Bonn“ in Bonn, gibt an, Haas habe drei oder vier Mal bei ihm logirt, und zwar mit der Gahn und ein Mal mit Kindern, unter dem Namen Franzen mit Frau resp. Kindern. Nach dem Tage, an welchem die Mordthat vollführt worden, sei Haas auch dagewesen, und habe man über den Mord gesprochen. Hamm fragte: Was sagen Sie dazu? worauf Haas entgegnete: Ist so was in Ihrem Leben passiert? Haas hatte dabei die Zeitung mit dem Sterbefried in der Hand, die er dann plötzlich hinlegte, um sich mit der Gahn zu Bett zu begeben. Das Fremdenbuch weist als Zeit des Aufenthaltes den 4. Januar auf. Haas behauptet, es sei der 2. Januar gewesen; er sei Tags darauf nach Belgien gefahren.

Zeuge Nießen, Uhrmacher, hat früher mit Simons in Verbindung gestanden; er reparirte ihm die Uhren. Am 24. December 1883, Abends gegen 6 Uhr, habe Simons auf dem Trottoir vor der Stockhausen'schen Wohnung sich aufgehalten; anscheinend habe er auf Jemand gewartet. Ob die Aßen geschlossen gewesen, weiß Zeuge nicht. Er habe den Simons nicht gesehen, wolle und sei mit abgewandtem Gesicht vorbeigegangen. Da sei ein Mann aus dem Hause gekommen, der ungefähr die Statur des Haas gehabt habe. Genauer kann Zeuge nicht sagen, auch nicht, ob der Betreffende einen Pelztragen angehabt.

Haas bestreitet dort gewesen zu sein. Vielmehr sei er von 4 Uhr ab mit Jean Fromm und einem Mädchen, Namens Fassbender spazieren gewesen und nicht von deren Seite gewichen.

Zeuge Dischhofen aus Ehrenfeld ist fünf Minuten vor 1/2 7 Uhr an der Wohnung von Stockhausen vorbeigekommen. Er sah in das Ladenlokal hinein und bemerkte zwei Leute, von welchen einer mit dem Rücken nach der Post auf einem Stuhl saß, während der zweite, kleinere, stand. Der Sitzende hatte blonden Schnurrbart, aber etwas gelbliches Haar wie der Angeklagte. Jetzt habe dieser eine andere Sitzposition als damals und sehr schlechter aus; er (Zeuge) glaube aber, daß Haas der Mann gewesen. Haas zog nun einen hellen Rock an und setzte sich in die vom Zeugen bezeichnete Stellung. Dann zieht er auch einen Paletot an und läßt sich vom Profil betrachten. Auf Wunsch des Zeugen gestikulirt er, wie es der Mann damals in der Stockhausen'schen Wohnung gethan, mit den Händen wie bei lebhaftem Gespräch und läßt sich auf einen Stuhl nieder vor der Barri re. Zeuge kann nicht mit voller Wahrscheinlichkeit sagen, daß Haas der Mann gewesen; doch glaube er es. Stockhausen habe auch lebhaft gestikulirt und anscheinend aufgeregt gesprochen, sogar abwehrende Bewegungen gemacht. Dem Wunsche des Zeugen, den Haas in der Stockhausen'schen Wohnung auf einem Stuhle zu sehen, wurde nicht stattgegeben.

Die Zeugin Fräulein Schmitz ist auch am Christabend durch die Glockengasse gekommen. Auf ihren Eid könne sie aber nicht nehmen, daß Haas unbedingt der Mann gewesen, welchen sie im Stockhausen'schen Lokal vom Rücken gesehen habe.

Zeuge Melchior, Glasmaler zu Köln, bemerkte Abends 8 Uhr Leute im Laden von Stockhausen, einen kleinen und einen großen Mann. Der kleine trat mit Stockhausen heraus; Stockhausen zeigte auf der Straße auf den Schmuckkasten. Dem Zeugen ist es so vorgekommen, und zwar sofort bei der Wahrnehmung, als ob der kleine Mann nicht der Erklärung des Stockhausen gefolgt sei, sondern diesen von oben bis unten beäugelt habe. Das ganze habe aber vielleicht nur eine halbe Minute gedauert. Der große Mann, welcher drinnen war, ähnelte dem Angeklagten. Zwei Tage nachher bemerkte Zeuge den Haas in der Wirtschaft von Schmitz an der Ecke der Hämergasse, und zwar beim Begräbnis der Stockhausen. Haas stellte sich zuerst betrunken, wurde aber nach und nach, als man von Mord und Gefängnis sprach, nüchtern. Als ein Schutzmann eintrat, blickte Haas sich scheu um.

In der Nachmittags-Sitzung bestätigte Zeuge Braun die Aussagen seines Bruders über die Begegnung mit Haas in Mülheim und über den Besuch beim Trödler Simons. Die Frau des Restaurateurs Callmann sagt aus, Haas sei drei oder vier Mal bei ihr gewesen und habe Bier getrunken. Zuletzt am Abend vor Weihnachten 1883, bekleidet mit Filzhut, Pelztragen und Ueberzieher. Daß Haas zu Simons, mit dem er sich stets dort getroffen und weggegangen, gesagt: „Komm es ist Zeit, wir gehen“, weiß sie nicht. Haas bemerkte, er sei um 7 Uhr gekommen und um 1/2 9 Uhr gegangen.

Zeuge Max Albert verkündete auch oft bei Callmann. Haas und Simons seien ungefähr 20 Minuten nach 9 Uhr von dort weggegangen. Rechtsanwält Grommes sagt, daß kurz vor Weihnachten eine Frauensperson bei ihm gewesen sei und ihn gebeten habe, in Bonn die Aßen bezüglich eines Silber-Diebstahls, auf Grund dessen ihr „Bruder“ (Haas) festgefesselt werde, durchzusehen. Er möge die Vertheidigung übernehmen. Als die Geldfrage erwägt worden, sagte die Frau, sie komme wieder, wenn sie darüber mit ihrer Mutter gesprochen habe. Auf diesem Wege blieb sie.

Die Schwester des Haas tritt vor. Zeuge meint, sie sei es gewesen; doch erklärt diese, nie beim Zeugen gewesen zu sein.

Zeugin Ehefrau Schmidt hat am 24. December in der Dämmerung einen Mann am Hause des Stockhausen gesehen, der den Schmuckkasten auffallend beobachtete. Als sie näher kam, drehte er sich den Schnurrbart und lächelte. An seinem Lächeln meint sie, ihn wieder zu erkennen. Rechtsanwält Janzenius aus Bonn sagt, nach Weihnachten sei eine Person bei ihm gewesen, um über den Silberdiebstahl zu sprechen. Sie habe dabei, wie er sich dunkel erinnere, gesagt: „Wenn etwa 1/2 Jahr herauskommt, dann stellt er sich.“

Schutzmann Schwarz hat den Angeklagten beim Begräbnis des Stockhausen bei Schmitz auf der Breitenstraße gesehen; als er hineintrat, blickte Haas rasch um; er erkenne ihn ganz genau wieder. Er stimmt mit dem folgenden Zeugen, Glasmaler Melchior, überein, daß Haas auffallend sein gebleibt gewesen. Man habe von Gefängnis und vom Morde gesprochen, was Haas unangenehm berührte; er habe sich zuerst betrunken gestellt, sei dann aber nüchtern geworden.

Kaufmann Haas meldet sich als Zeuge. Er hat eine Tuchhandlung in der Kreuzgasse und sagt, Haas sei mit

Paletot und Pelztragen am 23. oder 24. December bei ihm gewesen. Er erkenne ihn genau wieder; er habe einen kleinen untersehten Begleiter gehabt; Beide seien ihm durch ihr Benehmen aufgefallen. Zeuge Simons, Althändler, will Haas erst kurz vor Weihnachten kennen gelernt haben. Haas bestreitet dies. (Köln. Ztg.)

Bonn, 1. Juli. Bei der heute stattgefundenen Wahl des Rectors und der Decane der hiesigen Universität für das Rectoratsjahr 1885/86 wurden gewählt: zum Rector Magnificus Herr Professor Dr. Binz, zum Decan der evangelisch-theologischen Facultät Herr Confessorial-Rath Professor Dr. Mangold, zum Decan der katholisch-theologischen Facultät Herr Professor Dr. A. Menzel (Altkatholik), zum Decan der juristischen Facultät Herr Geh. Justiz-Rath Professor Ritter v. Schulte, zum Decan der medicinischen Facultät, Herr Professor Dr. v. la Valette St. George, zum Decan der philosophischen Facultät, Herr Professor Dr. Foerster.

Godesberg, 30. Juni. Der Besitzer der Friesdorfer Mauhütte erschoss sich, laut der „D. Ztg.“, heute Morgen in seiner Wohnung.

Vermischtes.

— Ach, sie hat ja nur — auf den Wüding gesprochen! Die Wüdinghändlerin Anna Benoit stand neulich unter der Anklage des groben Unfugs und der Beamteneileidigung vor der 87. Abtheilung des Berliner Schöffengerichts. Nach der Anklage ist sie am 25. April auf dem Alexander-Platz, wo sie ihre Waare feil hielt, mit einer Käuferin in Streit gerathen und hat in dem entstandenen Wortgefecht ihre Gegnerin dermaßen beschimpft, daß diese einen Schutzmann zu Hilfe rief. Dem Beamten hat die Angeklagte nun Anfangs jede Auskunft verweigert und ihn dann durch die Worte beleidigt: „Da könnte ja jeder Stiefel kommen und mich feststellen lassen!“ — Präsi.: „Angeklagte, bekennen Sie sich schuldig?“ — Angekl.: „Ne, ooch in die geringste Entfernung nicht, wo werde ich mir uf meine Wüdinge spucken lassen?“ — Präsi.: „Erzählen Sie den Vorfall im Zusammenhange, aber möglichst kurz.“ — Angekl.: „Also ich sitze uf'n Markt mit meine Wüdinge und denke an nicht Arjes, da kommt och schon so'n Dämeken an'schawenzelt un fragt mir: „Hab'n Sie gute Wüdinge?“ „Die sind jenseit jut, denn sie haben noch keenen Menschen wat jebhan, sage ich un halte ihr die Riste hin. „Aber wie sind die kleen!“ meente sie und der mußte mir natürlich ärgern un id sage: „Sie sind jerade noch so jroß, wie sie aus 'n Wasser jekommen sind.“ Na, nu hält sie die Nase dicht uf die Wüdinge und id sage: „Wenn der eene vielleicht ein bißken schielen sollte, denn nehmen Sie's nicht abel!“ De zieht sie denn och den Mund so spit, als wenn sie uf'n Schleiffstein spucken wollte und ich denke, id soll lang hinschlagen, als sie Psui sagen dhut un uf die Wüdinge spucken dhut. Wenn eenem so wat passiren dhut, denn is et jenseit keen Wunder, wenn einem die Falle in's Blut treten dhut un et mag och jind, det id nu 'ne kräftige Lippe riskirt habe. Natürlich war id halbe mir ihr fertig, un wat ja immer det Ende is, sie jekt hin und holt 'n Schutzmann. Der stellt sich denn nu so vor mir hin, nimmt sein Buch 'raus un macht den Bleistift naß un sagt zu mir in so'n rechten obenherabischen Ton, wie id heeßen due. Id sage denn nu bloß, det det ja eene ganz neie Bäckerei is, det een Schutzmann, der nicht mal zur Marktpolizei gehören däte, unferneen festhalten un womöglich in't Loch stecken wollte, aber er sagde, er hätte, da een Recht zu, wie jeder andere Schutzmann och.“ — Präsi.: „s ist allerdings ein allgemein verbreiteter Irrthum unter den Marktleuten, daß sie nur den Anordnungen der Marktpolizei sich zu fügen haben. Sie sollen aber auch geäußert haben: da könnte ja jeder Stiefel kommen un mir feststellen.“ — Angekl.: „Beinahe is et so gewesen, abersten doch ganz anders. Als id ihm nämlich meinen Namen anjeben hatte, da sagte id: nu will id aber och den Namen von de Person wissen, die uff meine Wüdinge g'spußt hat, wodruff er mir sagen dhut, der jinge ihn jarnischt an. Da habe id denn nu jesagt: so? det wäre ja noch scheener, so könnte ja jeder Stiefel kommen un mir feststellen lassen, wo id doch natürlich nich den Schutzmann, sondern de Person mit meenen dat, die mir uff die Wüdinge g'spußt hatte.“ — Die von der Angeklagten geladenen Entlastungszeugen befanden in der That, daß die intriniminte Aeußerung in diesem Sinne gefallen ist, worauf der Staatsanwalt wegen der Beamteneileidigung Freisprechung beantragte.

Büsch, 30. Juni. Das Fabrikhaus und Lager der großen Pianobau-Anstalt von Huene und Hubert hinter dem Polytechnicum ist in der vergangenen Nacht niedergebrannt; das Feuer kam nach Mitternacht zum Ausbruch, erst nach 3 Stunden gelang es, des Feuers Herr zu werden, nur mit großer Anstrengung konnte das Wohnhaus und das angrenzende Bürgerasyl geschützt werden. Der Schaden ist ein beträchtlicher.

— Der B. H. hat folgende Gerichtsscene erlauscht: Der Richter: „Sie gestehen also zu, daß Sie den Ballen Leinwand beim Kaufmann Haberl gestohlen haben?“ — Der Dieb: „Ja.“ — Der Richter: „Sie waren bei der Firma als Hausknecht angestellt?“ — Der Dieb: „Ja.“ — Der Richter (zum Protokollführer): „Schreiben Sie: Ich war Hausknecht bei der Firma Haberl.“ — Der Dieb: „Es a? Schau, schau! Und i hab Igna die ganze Zeit net g'seh'n.“

Fruchtpreise zu Neuß am 3. Juli.

Weizen	1. Qual.	17 60	Fafer	1. Qual.	15 50
	2. „	16 60		2. „	15 —
Landroggen	1. „	14 80	Kartoffeln		5 —
	2. „	13 80	Sen per 50 Kilo		3 —
Buchweizen	1. Qual.	14 50	Roggenstroh per Schock		4 80
	2. „	—	a 600 Kilo		22 —

Preise unverändert.
Rübsöl per 100 Kilo in Partien von 100 Ctr. 52 —
Rübsöl per 100 Kilo sackweise 53 50
Bereinigtes Del per 100 Kilo 3. — M. höher als Rübsöl.
Brettluchen per 1000 Kilo 107 —
Kleien per 50 Kilo 4 80
Rübsöl und Kuchen unverändert.

Journal of Management Inquiry 18(1)